

Pressemitteilung der SkF Zentrale

Nr. 1, 12.01.10

SkF begrüßt ärztliche Beratungspflicht bei vorgeburtlichem Befund

Dortmund. Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) hofft, dass sich mit der Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes ab dem 1. Januar 2010 die Beratungssituation von Frauen bei vorgeburtlichem Befund verbessert. Danach müssen Ärzte, die einen Befund beim ungeborenen Kind diagnostizieren, die schwangere Frau beraten und sie auf die Möglichkeiten vertiefter psychosozialer Beratung in einer Schwangerschaftsberatungsstelle hinweisen. Kommen sie ihrer Beratungspflicht nicht nach, müssen sie mit einem Bußgeld rechnen.

Die Gesetzesänderung birgt die Chance, dass betroffene Schwangere durch die Vermittlung in eine Beratungsstelle mehr Unterstützung im Umgang mit existenziellen Entscheidungen nach einem kindlichen Befund erhalten. Eine diagnostizierte Behinderung des Kindes ist für die betroffenen Frauen und Paare immer ein Schock. Ärzte können durch ein einfühlsames Beratungsgespräch als „Türöffner“ das Aufsuchen einer psychosozialen Beratungsstelle erleichtern.

Wie verschiedene Modellprojekte gezeigt haben, erfordern die Belastungs- und Konfliktsituationen der betroffenen Frauen und Paare nach pränatalem Befund ein ganzheitliches und kooperatives Beratungskonzept zwischen Ärzten und Beratungsstellen. Aus diesem Grund baut der SkF seit mehreren Jahren seine Kontakte zu Pränatalmedizinerinnen und Kliniken kontinuierlich aus, um werdenden Eltern den Zugang zur psychosozialen Beratung zu erleichtern.

Neben der Vermittlung durch den behandelnden Arzt haben schwangere Frauen einen Rechtsanspruch auf Beratung und können sich jederzeit vor und nach der Geburt an die Schwangerschaftsberatungsstellen des SkF wenden. Frauen und

Paare brauchen einen geschützten Raum, in dem sie sich mit Hilfe erfahrener Beraterinnen mit allen Fragen und Sorgen in ihrer Schwangerschaft auseinandersetzen können. Viele Schwangerschaftsberatungsstellen des SkF haben ihre Beraterinnen seit 2001 in der psychosozialen Beratung bei Pränataldiagnostik und zu erwartender Behinderung des Kindes weiterqualifiziert.

Wörter 251, Zeichen (mit Leerzeichen) 2.011

Der SkF unterstützt mit ca. 10.000 Mitgliedern und 9.000 Ehrenamtlichen sowie rund 6.500 beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in bundesweit 149 Ortsvereinen Frauen, Kinder, Jugendliche und Familien, die in ihrer aktuellen Lebenssituation auf Beratung oder Hilfe angewiesen sind.

Sein Angebot umfasst u.a. 120 Schwangerschaftsberatungsstellen, 37 Frauenhäuser, 36 Kindertageseinrichtungen, Betreuungsangebote für unter Dreijährige und Kindertagespflege.

Der SkF ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Claudia Steinborn
Stabstelle Sozialmarketing und Öffentlichkeitsarbeit
Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.
Agnes-Neuhaus-Str. 5, 44135 Dortmund
Tel. 0231 557026-25, Fax 0231 557026-42
Mobil: 0175 1877331, mailto: steinborn@skf-zentrale.de
<http://www.skf-zentrale.de>